

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung vom 14.02.2017

<u>Anwesend:</u> siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Wilhelm Kortmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

<u>Beginn:</u> 18:00 Uhr <u>Ende:</u> 19:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Antrag Bündnis 90/Grüne: Benennung eines externen Sachverständigen zur Vorbereitung der geplanten KEPS-Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema "Weiterentwicklung Janackergärten"
- 1. Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 2. Änderung

Vorlage: FB 3/569/2017

2. Änderung der Landesbauordnung - BauONRW-Stellplatzsatzung

Vorlage: FB 3/572/2017

3. Änderung der Landesbauordnung - BauONRW - Wegfall des § 67 Genehmigungsfreistellung

Vorlage: FB 3/583/2017

- 4. Berichte
- 5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 6. Berichte
- 7. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP) Antrag Bündnis 90/Grüne: Benennung eines externen Sachverständigen zur Vorbereitung der geplanten KEPS-Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema "Weiterentwicklung Janackergärten"

Bevor mit der eigentlichen Tagesordnung begonnen wird, bittet Stv. Grundmann um das Wort, welches ihm durch den Ausschussvorsitzenden erteilt wird.

Stv. Grundmann stellt den Antrag auf die Erweiterung der Tagesordnung zu folgendem Punkt:

Vorbereitung der Sondersitzung des KEPS am 04.04.2017.

Er erläutert, dass aus seiner Sicht zur gründlichen Vorbereitung auf die genannte Sondersitzung ein oder mehrere externe Sachverständige hinzugezogen werden sollen. Hierzu seien die Fraktionen frei, Sachverständige zu nennen.

Stv. Höring teilt mit, das er von diesem Antrag überrascht sei und sich seine Fraktion nicht auf das Thema vorbereiten konnte. Aus diesem Grund lehne die CDU-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung ab. Auch Stv. Schäfer fordert dazu auf, dass mehr Informationen gegeben werden sollen. Er hinterfragt, ob es sich heute nur um eine rein organisatorische Formalität handele und eine inhaltliche Diskussion nicht stattfinden solle.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass dieser Antrag von Herrn Kortmann am Abend des 09.02.2017 bei der Stadt eingegangen sei (siehe Anlage). Der Antrag wurde seitens der Verwaltung schriftlich abgelehnt, da die normierte Ausnahmeregelung in § 3 Absatz 2 GO LH ("In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.") vorliegend nicht greift, da der im Schreiben vorgetragene Aspekt ("keine reguläre Sitzung") eine Dringlichkeit hier nicht begründen könne. Er macht darauf aufmerksam, dass die vom Rat beschlossene

Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde und ein heutiger Beschluss, die Tagesordnung zu erweitern, beanstandet werden müsse.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Meinung, dass es heute nicht um Fristen und Geschäftsordnung gehen solle, sondern die eigentliche Sache gesehen werden müsse. Stv. Wischnewski ergänzt, dass aus ihrer Sicht die Dringlichkeit doch gesehen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

Um in der geplanten Sondersitzung am 04.04.2017 ein brauchbares Ergebnis zu erhalten, die Ausschussmitglieder aber naturgemäß vermutlich nicht den vollumfänglichen und fachlichen Sachverstand haben, sollen ein oder mehrere externe Sachverständige geladen werden. Jede Fraktion könne Sachverständige benennen und einladen, erläutert Stv. Grundmann. Hierfür sei eine heutige positive Beschlussfassung notwendig.

Stv. Schäfer hinterfragt, ob es sich um neutrale und keine fraktionsabhängige Sachkundige handele. Außerdem müsse die Kostenübernahme geklärt werden. Eine Abrechnung über das Haushaltsbudget -wie beispielsweise für Gutachter- solle für sachkundige Fachleute nicht erfolgen.

Stv. Grundmann teilt mit, dass ggfl. Tagessätze abgerechnet werden müssten. Genaueres müsse noch hinterfragt werden.

Stv. Dr. Waldt macht nochmals deutlich darauf aufmerksam, dass er sich nicht ausreichend informiert fühle. Stv. Schäfer teilt mit, das er beide Seiten verstehen könne. Aus seiner Sicht könne 1 Redner hinzugezogen werden, dieser dürfe aber keine Kosten verursachen.

Ausschussvorsitzender Kortmann erläutert, dass - beispielsweise bei einem externen Stadtplaner aus Münster, der sich bei den "Grünen" engagiere - sicherlich Kosten (Halber Tagessatz, Fahrkosten) entstehen würden, diese aber voraussichtlich nicht so hoch seien wie bei einem Gutachter.

Stv. Dr. Waldt bemängelt, dass mit der geforderten Beschlussfassung ein sogenannter "Freifahrschein" ausgestellt werde. Auch die im Vorfeld genannte Dringlichkeit sehe er an dieser Stelle nicht. Das Thema "Weiterentwicklung Janackergärten" sei schon seit Jahrzehnten ein Thema, daher könne er die plötzliche Eile nicht nachvollziehen.

Stv. Grundmann macht darauf aufmerksam, dass die ersten Anregungen schon im Juni 2016 gemacht wurden, und es zwischenzeitlich schon etliche Beschlussfassungen zu diesem Bereich gegeben habe. Auf Grund der intensiven Diskussion schlägt Stv. Grundmann vor, eine zusätzliche Sondersitzung abzuhalten, in der nur das Thema "Benennung von externen Sachverständigen" behandelt werde. Gegebenenfalls solle im Vorfeld ein interfraktionelles Gespräch stattfinden. Stv. Spiekermann-Blankertz ergänzt, dass das Ziel sei, eine gute Qualität für die Sondersitzung am 04.04.2017 zu erreichen.

Stv. Dr. Waldt macht nochmals darauf aufmerksam, dass das richtige Verfahren eingehalten werden solle. Wenn man in der Diskussion feststellt, dass externe Beratung notwendig sei, könne dies sicherlich auch umgesetzt werden.

Stv. Grundmann stellt folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine Sondersitzung in der ersten Märzwoche 2017 einzuberufen, worin die Notwendigkeit und Benennung eines oder mehrerer externer Sachverständiger, der/die die planerischen Vorbereitungen zur Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema "Entwicklung im Bereich der Janackergärten" unterstützen, beschlossen werden soll. Hierzu soll im Vorfeld ein interfraktionelles Gespräch stattfinden.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 1) Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 2. Änderung Vorlage: FB 3/569/2017

Herr Blick-Veber stellt den TOP vor.

Stv. Spiekermann-Blankertz hinterfragt, wie die Schulentwicklung an dieser Stelle geplant sei und wie mit der Lärmproblematik umgegangen werden solle.

Eine Rücksprache mit dem Gebäude-Immobilien-Management ergab, dass dort im Hinblick auf eine Schulerweiterung keine Weiterentwicklung geplant sei, erläutert Herr Blick-Veber. Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz - und - richtwerte nicht herangezogen werden. Somit müsse Kinderlärm geduldet werden.

Stv. Wischnewski hinterfragt die Erschließungssituation sowie Anzahl und Größe der geplanten Wohneinheiten. Genaue Angaben zu Größen und Umfang der Wohneinheiten sind noch nicht bekannt, erklärt Herr Blick-Veber. Die Erschließung müsse privatrechtlich geregelt werden, ggfl. auch durch Abbruch von Gebäuden. An dieser Stelle sei die Möglichkeit zur Nachverdichtung gegeben, sie müsse aber maßvoll und an die vordere Bebauung angepasste werden.

Auf Nachfrage von Herrn Grundmann erklärt Herr Blick-Veber, das die Nachbarn HausNr. 28 und 30 bei einem Änderungsverfahren zur Erweiterung eines Baufensters sinnvollerweise mit einbezogen werden sollten.

Stv. Schäfer regt an, das Änderungsverfahren auf den Weg zu bringen um im Verfahren weitere Entscheidungen treffen zu können. Stv. Höring entgegnet, dass heute eine Beschlussfassung entfallen und noch mal das Gespräch mit dem ablehnenden Nachbarn gesucht werden solle. In der Vergangenheit habe bei solchen Entscheidungen die negative Haltung von Nachbarn Berücksichtigung gefunden. Dies sei auch als Schutz des Antragstellers zu verstehen, um ihm ggfl. bei Erfolglosigkeit des Vorhabens Planungskosten zu ersparen.

Herr Blick-Veber sagt zu, dass er den Antragsteller kontaktieren und ihm den Vorschlag unterbreiten werde.

Dieser Vorschlag findet parteiübergreifende Zustimmung, somit entfällt eine heutige Beschlussfassung.

Beschluss:

-entfällt-

TOP 2) Änderung der Landesbauordnung - BauONRW-Stellplatzsatzung Vorlage: FB 3/572/2017

Herr Blick-Veber erläutert den TOP.

Stv. Bone regt an, dass bei Erstellung einer neuen Satzung die Richtwerte der Stellplätze für Hochbetagte überdacht werden solle. Das Durchschnittsalter von Fahrzeugführern sei heute deutlich höher als vor einigen Jahren, diese Entwicklung werde voraussichtlich auch weiterhin anhalten. Stv. Schäfer schlägt vor, hier auch noch zwischen "Seniorenwohnheimen" und "Altengerechten Wohnanlagen" zu unterscheiden.

Herr Blick-Veber weist darauf hin, dass auch nach Einführung einer neuen Stellplatzsatzung nicht jeder Einzelfall optimal abgewickelt werden könne.

Durch den Wegfall des § 51 der Landesbauordnung müsse die sogenannte "Stellplatzablösesatzung" der Stadt überarbeitet werden, ergänzt Stv. Schäfer.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Stellplatzsatzung auf Grundlage der im Sachverhalt benannten Eckpunkte zu erstellen.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 3) Änderung der Landesbauordnung - BauONRW - Wegfall des § 67 Genehmigungsfreistellung Vorlage: FB 3/583/2017

Herr Blick-Veber stellt den TOP vor.

Stv. Grundmann begrüßt diese Vorgehensweise und hinterfragt, wie mit dem Thema in anderen Ländern umgegangen wird. Dort werde es sehr unterschiedlich gehandhabt, teilt Bürgermeister Borgmann mit.

Aus seiner Sicht, teilt Stv. Schäfer mit, werde mit dieser Gesetzesänderung die Bürokratie wieder vergrößert.

Beschluss:

-zur Kenntnis-

TOP 4) Berichte

-entfällt-

TOP 5) Anfragen

Stv. Holz hinterfragt den Stand zur Entwicklung eines Bebauungsplanes im Bereich des "Ferienhausgebietes Emkum".

Zurzeit werden die relevanten Festlegungen erarbeitet, erklärt Herr Blick-Veber. Auf Grund von relevanteren, prioritären Projekten werde die Bearbeitung aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Beschluss: -entfällt-		
Wilhelm Kortmann Vorsitzende/r	Martina Bendler Schriftführer/in	

Anwesenheitsliste

<u>zur 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung</u>

der Stadt Lüdinghausen am 14.02.2017

anwesend:

CDU-Fraktion

SDD Fraktion	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Suttrup, Thomas	
Möllmann, Bernhard	
Höring, Volker	
Holz, Anton	Vertretung für Michael Vogt
Bone, Hildegard	

SPD-Fraktion

Havermeier, Dirk	
Mönnich, Merlin	Vertretung für Bernhard Tewes
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Stallmann, Dagmar	Vertretung für Christine Göbel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Wischnewski, Susanne	Vertretung für Jürgen Berau

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	Vertretung für Cornelia Fricke

von der Verwaltung

Bendler, Martina	
Blick-Veber, Matthias	
Borgmann, Richard Bürgermeister	

Trudwig, Ellen	
Entschuldigt:	
<u>Entschalaigt.</u>	
CDU-Fraktion	
Merten, Michael	
Vogt, Michael	
SPD-Fraktion	
Göbel, Christine	
Tewes, Bernhard	
UWG-Fraktion	
Berau, Jürgen	
FDP-Fraktion	
Fricke, Cornelia	